

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
VIOLINE
Institut für Saiteninstrumente
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

**Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach
VIOLINE**

KBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
 - (b) J.S. Bach: zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
 - (c) eine Sonate mit Klavier
 - (d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
 - (e) W.A. Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
 - (f) ein schneller Satz eines Violinkonzerts ab Beethoven
 - (g) drei Orchesterstellen für 1. oder 2. Violine tutti
 - (h) ein Stück freier Wahl (in frei zu wählender Besetzung)
-
- Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

- Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.
- Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht, aus dem gesamten Programm ein Wahlstück auszusuchen.
- Mindestens ein Violinkonzert muss auswendig gespielt werden.
- Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.
- Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

Wahlfach “Viola für Geiger” Abschlussprüfung

- Zwei Sätze verschiedenen Charakters (langsam / schnell) aus verschiedenen Stilepochen.
- Programmlänge 10 Minuten.
- Diese Abschlussprüfung ist ersetzbar durch zwei Viola-Orchesterproduktionen, die zusätzlich zu den für Violine erforderlichen Produktionen freiwillig geleistet werden können.

PBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
 - (b) J. S. Bach: zwei Sätze aus einer Solosonate oder vier Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
 - (c) eine Sonate mit Klavier
 - (d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
 - (e) W. A. Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
 - (f) Ein Satz aus einem Violinkonzert wie zum Beispiel Mendelssohn, Bruch, Saint-Saens, Bartok 1
-
- Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.
 - Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen.
 - Das einzureichende Programm muss vier Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.
 - Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- (b) ein Caprice von N. Paganini
- (c) eine Solosonate- oder Partita von J.S. Bach
- (d) eines der folgenden Werke: W.A. Mozart Konzert KV 218 , KV 219 , Sinfonia concertante KV 364
- (e) ein Violinkonzert ab L. v. Beethoven
- (f) eine Sonate mit Klavier
- (g) ein virtuoses Konzertstück oder eine virtuose Solosonate
- (h) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler
- (i) drei Orchesterstellen für 1. oder 2. Violine tutti ODER ein Konzertmeistersolo

- Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wählt die Kommission 14 Tage vor dem ersten Teil der Prüfung (Interne Prüfung) ein Programm von 45-50 Minuten aus und teilt dies schriftlich den Kandidat*innen mit.
- Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen. Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.
- Violinkonzerte müssen auswendig gespielt werden.
- Der zweite, öffentliche Teil der Prüfung findet drei bis sechs Wochen nach dem ersten Teil statt.
- Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm, dessen Inhalt der Kandidat / die Kandidatin frei aus dem Gesamtprogramm wählen kann, mit einer Dauer 45-50 Minuten.
- Das einzureichende Gesamtprogramm muss vier Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.
- Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- (b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- (c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen, ein thematisches Konzept soll erkennbar sein
- (d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- (e) die reine Spieldauer beträgt 45-50 Minuten, die maximale Gesamtlänge der Prüfung 60 Minuten

Studienschwerpunkt Zweites Instrument Violine – Abschlussprüfung

- (a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von F. Fiorillo bzw. R. Kreutzer
- (b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: L. v. Beethoven Romanzen, A. Dvorak Sonatine, W.A. Mozart Adagio KV 261, F. Schubert Sonatinen Op.137
- (c) Einer der Sätze kann aus einem Kammermusikstück stammen.
- (d) Die Prüfungsdauer beträgt 15-20 Minuten.